



An die
1. Vorsitzenden der
Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände

Ärztlicher Kreisverband Regensburg
23. Juli 2020
Vors. ÄKV

Schreiben von Hartmut Hagenloh
Zentrale Mitgliederverwaltung
Telefon: 089 4147-216
Fax: 089 4147-738
E-Mail: H.Hagenloh@blaek.de

Unsere Zeichen: Hg
Ihre Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

22.07.2020

Rundschreiben-Nr. 05/2020

Der elektronische Arztausweis (G2-Karte) ist ab sofort bestellbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Zertifizierung und Zulassung durch die Bundesärztekammer und nachfolgende umfangreiche Tests im SAVD-System und dem Beantragungs-Portal „Meine BLÄK“ ist es nun soweit:

Der elektronische Arztausweis (Generation 2-Karte) ist ab sofort bestellbar !

Der eArztausweis (G2) kann ausschließlich über das „Meine BLÄK-Portal“ unter

<https://secure.blaek.de/meineblaek/anwendung/eArztausweis>

beantragt werden.

Der Arzt kann hier einen Antrag bei einem der derzeit 3 (D-Trust, T-Systems, SHC) zugelassenen TSPs (Trusted Service Provider) auf die Herausgabe eines kostenpflichtigen elektronischen Arztausweises der Generation 2 stellen.

Als vierter TSP wird medisign zeitnah folgen, sobald die Zulassung durch die BuÄK erfolgt ist und auch dort die Tests erfolgreich abgeschlossen sind. Laut medisign besteht während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit deren G0-Karten gegen G2-Karten zu tauschen, hierzu erhalten alle Vertragspartner demnächst per E-Mail Informationen zum Austausch.

Von der Bayerischen Landesärztekammer werden für die Ausgabe des elektronischen Arztausweises keine Gebühren erhoben.


Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbauerstraße 16
81677 München
Telefon: 089 4147-0
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK
telefonisch montags bis donnerstags
von 9.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE19 7005 0000 0000 0248 01
BIC: BYLADEMM

Allerdings entstehen je nach Auftrag (Karte, Laufzeit, Zusatzangebote wie Lesegerät und/oder Software) einmalige und monatliche Kosten, die dem Antragssteller von dem TSP in Rechnung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Hagenloh
Abteilungsleiter
Zentrale Mitgliederverwaltung